



Gemeindeamt Tarrenz • Bezirk Imst • Tirol

6464 Tarrenz • Hauptstraße 14

Tel.: 05412/63352 Fax: 05412/63352-75

gemeinde@tarrenz.tirol.gv.at

www.tarrenz.at

KUNDMACHUNG

Sitzung: GR/003/2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 09.05.2016 nachstehende Beschlüsse gefasst:

TOP 1: Sitzungsprotokoll GR/002/2016 vom 15.03.2016

BESCHLUSS:

Das Sitzungsprotokoll GR/002/2016 der Sitzung vom 15.03.2016 wird auf Antrag von GV Kilian Tangl mit einer Änderung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und unterfertigt.

TOP 2: Bericht des Bürgermeisters

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 3: Bericht des Prüfungsausschusses

BESCHLUSS:

Der Bericht vom Prüfungsausschuss wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die offenen Posten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 4: Beschluss Jahresrechnung 2015

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz beschließt, die vorliegende Jahresrechnung 2015 vollinhaltlich zu genehmigen und gleichzeitig Bürgermeister Rudolf Köll die Entlastung gem. § 108 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 zu erteilen.

VORSCHREIBUNG	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Gesamtsummen
Einnahmen	5.204.298,35 €	641.159,27 €	5.845.457,62 €
Ausgaben	4.857.896,90 €	641.159,27 €	5.499.056,17 €
Jahresergebnis +/-	+346.401,45 €	0,00 €	+346.401,45 €

ABSTATTUNG	ordentlicher Haushalt	außerordentlicher Haushalt	Verwahrgelder u. Vorschüsse	Gesamtsummen
Einnahmen	5.334.223,07 €	656.615,64 €	1.414.604,16 €	7.405.442,87 €
Ausgaben	5.107.880,33 €	656.615,64 €	1.567.248,14 €	7.331.744,11 €
Kassenbestand +/-	+226.342,74 €	0,00 €	-152.643,98 €	+73.698,76 €

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 5: Bericht des Bau- und Raumordnungsausschusses

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

TOP 6: Anträge um Beschlussfassung des Bau- und Raumordnungsausschusses

TOP 6.1: Photovoltaikanlage für MZG und Volksschule - Vergabe

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, die Ausführung einer Photovoltaikanlage für die Dächer von Mehrzweckgebäude und Volksschule an die Firma TyrolPV Elektrotechnik GmbH - 6176 Völs zum Preis von € 104.176,70 inkl. Mwst. zu vergeben.

Modulleistung: max. 84,00 kWp
Dachfläche: 16 x 13m und 41 x 8,7m

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
----------------------	--------	---------	---------------

TOP 6.2: Vergaberichtlinien für Bauplätze Oberer Rotanger Siedlung

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt für die Vergabe von 6 aktuell vorhandenen Gemeindebauplätzen am Oberen Rotanger folgende

Vergaberichtlinien

- Das Ansuchen ist in schriftlicher Form beim Gemeindeamt Tarrenz einzureichen.
- Die Vergabe der Bauplätze erfolgt durch Beschluss des Gemeinderates.
- Bauplätze werden vergeben an:
 - a) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben
 - b) Personen, die eine EU Staatsbürgerschaft besitzen.
 - c) Personen, die mindestens 15 Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Tarrenz ansässig sind und den Hauptwohnsitz zwischenzeitlich nicht länger als 10 Jahre abgemeldet haben.

- d) Personen, die nicht Eigentümer eines Wohnhauses oder einer Eigentumswohnung sind oder kein für eine Bebauung geeignetes Grundstück besitzen.
 - e) Personen, die ein Wohnhaus (Eigentumswohnung) im Besitz ihrer Eltern zur Verfügung haben oder deren Eltern ein für eine Bebauung geeignetes Grundstück besitzen, haben ausreichend zu begründen, warum Sie dieses nicht in Anspruch nehmen.
- Auf Verlangen ist für die Finanzierung des Grundstücks und des Wohngebäudes ein Nachweis zu erbringen.
 - Der Gemeinderat behält sich das Recht vor, für jede Antragstellung die notwendigen Voraussetzungen zu prüfen und demnach eine Entscheidung zu treffen, insbesondere auch in der Hinsicht, dass offensichtliche Umgehungs- oder Spekulationsabsichten ausgeschlossen werden.
 - Der Gemeinderat befindet darüber, ob die Vergaberichtlinien erfüllt sind oder nicht und behält sich in besonderen Fällen das Recht vor einen Bauplatz auch zu vergeben, wenn diese Voraussetzungen teilweise oder gar nicht erfüllt sind.
 - Entscheidend für die Vergabe ist, dass in einer Häusergruppe ein stimmiges Mischverhältnis zwischen den verschiedenen Kulturkreisen gegeben ist.

Kosten

Der Kaufpreis für Baugrund beträgt für das Jahr 2016 € 130 pro m² inkl. ImmoESt.

Hinzu kommen:

- Kaufvertrag plus Nebengebühren.
- Grunderwerbssteuer.
- Eintragungsgebühr Grundbuch.
- Kosten für den Bebauungsplan.

Im Zuge des Bauverfahrens werden von Verwaltungsseite noch folgende Abgaben fällig:

- Erschließungskosten nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz.
- Anschlussgebühr nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Tarrenz.
- Anschlussgebühr nach der Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Tarrenz.

Vertragsgrundlagen

- Mit dem Bau des Wohnhauses ist innerhalb von 2 Jahren, ab Unterfertigung des Kaufvertrages, zu beginnen.
- Das Wohnhaus ist innerhalb von 5 Jahren, ab Unterfertigung des Kaufvertrages, bezugsfertig herzustellen.
- Der Käufer hat für mindestens 15 Jahre seinen Hauptwohnsitz zu begründen, das heißt, dass das errichtete Wohnhaus der Befriedigung des ganzjährigen Wohnbedürfnisses und Mittelpunkt der Lebensbeziehungen dienen muss.
- Der Gemeinde Tarrenz ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht einzuräumen.
- Für den Fall der Nichterfüllung treten die besonderen Vereinbarungen der Gemeinde Tarrenz in Bezug auf Vor- und Wiederkaufsrecht in Kraft, der Bauplatz ist an die Gemeinde Tarrenz zu übereignen.
- Die Verlegung von öffentlichen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen (Wasser, Kanal, Strom, Telefon etc.) erfolgt grundsätzlich in öffentlichen Wegen und Plätzen.

Sollte eine Beanspruchung privater Flächen erforderlich sein, ist diese entschädigungslos zu dulden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

GR Tangl Kilian stellt einen Antrag für die Erstellung und Vorschreibung von einheitlichen Bauvorschriften.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 3	Nein: 12	Enthaltung: 0
-----------------------------	-------	----------	---------------

TOP 6.3: Ansuchen Siedlungsentwicklung in Strad - Österreichische Bundesforste AG

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz lehnt den Vorschlag der Bundesforste AG für das Projekt „Leistbares Wohnen in Tarrenz – Entwicklung in Strad“ mit der Schaffung von einem Siedlungsgebiet aufgrund der raumordnungsfachlichen Gegebenheiten ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 7: Ankauf Radlader, Pflug, Streugerät und Kehrmaschine

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz fasst den Beschluss folgende Baumaschine mit folgenden Anbaugeräten anzuschaffen.

Marke	Modell / Type	Preis inkl. Mwst
Liebherr	Radlader L 509 Speeder IIIB Stereo mit Zubehör*	€ 93.600
Kahlbacher	Pflug SL 3-220 2200mm	€ 11.244
Reiter	Streugerät Dreipunktstreuer Doublebox 0,6m ³	€ 18.468
Bema	Kehrmaschine Bema 35 Dual 2050mm	€ 11.580
Gesamt		€ 134.892

*Zubehör: Gabelträger, Erdbau- und Leichtgutschaufel, Anbauplatte und Schneeketten

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8: WASSERVERBUND

TOP 8.1: Wasserverbund - Aufnahme der Gemeinde Imsterberg

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt die Aufnahme der Gemeinde Imsterberg in den Wasserverbund für die gemeinsame Nutzung der WVA Alpeil und der WVA Imst gemäß

den allgemeinen Bedingungen der bestehenden Vereinbarung Basis Mai 1994 und der Ergänzung Juli 2015.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8.2: Wasserverbund - Neumitglied Imsterberg, Einräumung Wasserrecht, Ablöse

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, dem Ansuchen der Gemeinde Imsterberg für die Einräumung eines Wasserrechtes an den Alpeilquellen im Ausmaß von 3 l/s im Wasserrechtsverfahren zuzustimmen.

Als Gegenleistung für das Wasserrecht bezahlt die Gemeinde Imsterberg an die Gemeinde Tarrenz den Betrag von € 25.728,00, welcher auf der indexierten Hochrechnung der seinerzeitigen Ablösezahlungen seitens der Gemeinden Arzl und Karres basiert.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 8.3: Wasserverbund - Zustimmung zum Projekt Ringleitung Imst Gschnallenhöfe Industriezone - Anschluss Gemeinde Imsterberg

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat von Tarrenz beschließt, dem Projekt Erweiterung Wasserleitungsnetz im Bereich Imsterau Gewerbegebiet, Ringschluss Gschnallenhöfe und Anschluss Gemeinde Imsterberg zuzustimmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9: BEBAUUNGSPLÄNE

RECHTSHINWEIS:

Personen, die in der Gemeinde Tarrenz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Tarrenz eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist für die folgenden Bebauungspläne eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Diese Beschlüsse werden nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

TOP 9.1: Bebauungsplan und Ergänzender Bebauungsplan B63 Obtarrenz - Fritz

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B63 Obtarrenz Fritz Christof im Bereich der Gp. 3003/685 KG Tarrenz

laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2016 bis 10.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 14	Nein: 0	Enthaltung: 1
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.2: Bebauungsplan und Ergänztender Bebauungsplan B21 Brenjur Bauplatz 34 - Kirschner

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B21 Brenjur – Bauplatz 34 Kirschner Armin im Bereich der Gp. 576/38 KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2016 bis 10.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 9.3: Bebauungsplan und Ergänztender Bebauungsplan B64 Rastweg 10-16

BESCHLUSS:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat von Tarrenz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes B64 Obtarrenz – Rastweg 10-16 im Bereich der Gpn. 3003/691, 3003/692, 3003/693 und 3003/694 KG Tarrenz laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Planalp Ziviltechniker GmbH durch vier Wochen hindurch vom 11.05.2016 bis 10.06.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10: Diverse Ansuchen

TOP 10.1: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1679 - Ginther Angelika

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1679 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche

che Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.2: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1889 – Hundegger Simon

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1889 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.3: Ansuchen Löschung Wiederkaufsrecht in EZ 1670 - Paral Daniela

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erklärt und bestätigt hiermit, dass das Wiederkaufsrecht in EZ 1670 (GB Tarrenz) gelöscht werden kann und erteilt daher die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes zugunsten der Gemeinde Tarrenz, jedoch nicht auf ihre Kosten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.4: Übertragung von Teilwaldrechten - Gstrein/Greuter

BESCHLUSS:

Dem Antrag von Hermine Gstrein auf Übertragung folgender Teilwaldrechte:
von EZ 1019

TW-Nr. 165, Unter Langenstein (GstNr. 3364/73)

nach EZ 399 (Greuter Johann), GB 80010 Tarrenz
wird zugestimmt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.5: Beantragung Dienstbarkeit - Gstrein Hermine

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz erteilt die ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung zur Eintragung einer Dienstbarkeit in EZ 415 für Durchfahrt auf der Wegfläche zwischen der Forststraße Tschirgant und der Gp. 1770/286 entlang der südlichen Grundgrenze zu den Gst. 1757/5 und 1771, jedoch nicht auf ihre Kosten. Dies betrifft die Waldteilnummer 12 bzw. Gst. 1770/286.

Die Antragstellerin hat eine entsprechende Erklärung samt Lageplan vorzulegen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.6: Ansuchen finanzielle Unterstützung FC Tarrenz Mini-EM 2016

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gewährt dem FC Tarrenz für die Durchführung der Mini-EM 2016 eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,00.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.7: Ansuchen um Zuwendung Freie Weinbauern Tarrenz

BESCHLUSS:

Die Gemeinde Tarrenz gewährt den Freien Weinbauern Tarrenz jährlich eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 400,00.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 10.8: Almieteressenschaft Tarrenton (Pachtzins, Abdeckung Girokonto, Ausfallshaftung)

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, der Almieteressenschaft Tarrenton den Pachtzins 2015 für das Alm- und Weidegebiet samt den mit diesem Gebiet realrechtlich verbundenen Weiderechten sowie die dem Almbetrieb dienenden Gebäuden nachzulassen.

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtzins für das Jahr 2016 erst nach Abschluss des Almjahres bzw. Abrechnung und Erhalt der AMA Fördergelder festzusetzen.

Der Gemeinderat beschließt, der Almieteressenschaft Tarrenton für die Abdeckung ihres Girokontos einen einmaligen Zuschuss in Höhe von € 8.658,83 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt, eine Ausfallshaftung für das Girokonto der Almieteressenschaft Tarrenton bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG Bankstelle Tarrenz zu übernehmen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:	Ja: 15	Nein: 0	Enthaltung: 0
-----------------------------	--------	---------	---------------

TOP 11: Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLUSS:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gemäß § 115 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass durch diesen Beschluss des Gemeinderates Gesetze oder Verordnungen verletzt wurden, beim Gemeindeamt Tarrenz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister:


(Rudolf Köll)


kundgemacht am: 12.05.2016
abzunehmen am: 27.05.2016
abgenommen am: